CSU
Fraktion im Ansbacher
STADTRAT

CSU-Fraktionsvorsitzender:
Jochen Sauerhöfer

E-Mail: info@csu-ansbach.de

CSU-Geschäftsstelle:
Jägerndorfer Str. 1a
91522 Ansbach

J.Sauerhöfer – CSU Ansbach Stadt – Nürnberger Str. 19 – Ansbach

Stadt Ansbach
Herrn Oberbürgermeister
Thomas Deffner
Stadthaus
91522 Ansbach

28.01.2022

Antrag auf eine Bürgerwindkraft-Anlage in Strüth u. Kühndorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Bauausschussmitglieder,

Die CSU-Fraktion beantragt, eine Errichtung einer Bürgerwindkraft-Anlage in der Gemarkung Neues mit der Anlagenhöhe von 200 m, gleichzeitig eine Ausnahme des bisherigen Grundsatzbeschlusses des Stadtrates von 800 m zur Misch,- oder Wohnbebauung und Einleitung eines Bauleitverfahrens sowie Aufstellungsbeschlusses für die Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage. Da 97,5 % der Bürger, der beiden Ortschaften Strüth und Kühndorf das ausschließlich als Bürgerprojekt geplante Windrad, (dieses soll nicht an ortsfremde Finanzinvestoren, sondern ein vorrangiges Bürger-Beteiligungsrecht bieten) unterstützen wollen.

Das Projekt soll der Schaffung einer zusätzlichen Wertschöpfung in der Region dienen und durch die Erzeugung von regenerativem Strom dem Klimawandel aktiv entgegenwirken. Außerdem soll eine kostengünstige, regionale und dezentrale Stromversorgung unterstützt und vorangebracht werden.

Begründung – Anlagenhöhe 200 m

Zur nachhaltigen Gewinnung von umweltfreundlichem, kostengünstigen Strom ist in der Gemarkung Neuses b. Ansbach, in der Waldfläche zwischen den Ortschaften Strüth und Kühndorf die Errichtung und der Betrieb einer Bürger-Windkraftanlage nebst Zubehör und Nebenanlagen geplant. Als Nutzer/Betreiber ist ausschließlich eine noch zu gründende „Bürgerwindgesellschaft – Bürgerwind Strüth – Kühndorf GmbH & Co. KG i.G.“ vorgesehen. In der noch zu gründenden Bürgergesellschaft erhalten die, um die geplante Windenergieanlage lebenden Bürger und Grundeigentümer eine vorrangige Beteiligungsmöglichkeit. Eine entsprechende Willensbekundung der Bürger aus den Ortsteilen Strüth und Kühndorf liegt vor.

Der vorgesehene Bereich zur Errichtung der Windenergieanlage befindet sich im Naturpark Frankenhöhe. Im Rahmen einer Zonierung des Naturparkes Frankenhöhe wurden Ausnahme-zonen für Windenergie ohne Verlust der Schutz-wirkung des Landschaftsschutzgebietes festgelegt.

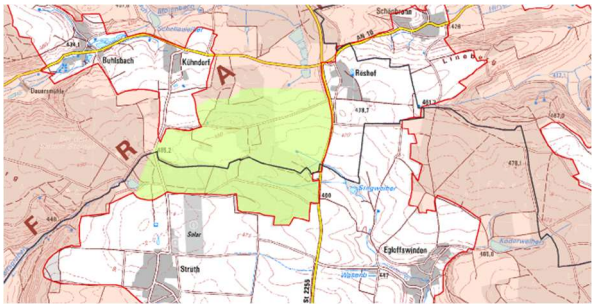

In den festgelegten Ausnahmezonen zur Nutzung der Windenergie ist für genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen eine Gesamthöhe von 200 m (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 26/2013, § 1 Nr. 4) gestattet,

Artenschutz

Neuste Untersuchungen und Erkenntnisse belegen eindeutig einen Zusammenhang der Anlagenhöhe und dem Eingriff in die vorhandenen Habitat-Strukturen. Ein wichtiger Anhaltspunkt bildet dabei das Flugverhalten des Rotmilans oder der Wiesenweihe. Eine höhere Rotorunterkante über Grund erhöht das Schutzniveau wesentlich. So konzentrieren sich 90 % der Fluganteile unter 80 m. Wie bei den Vögeln ist ein möglichst freier Luftraum über den Baumkronen von Wäldern oder Gehölzen zur Vermeidung von Rotorkollisionen mit Fledermäusen ebenfalls vorteilhaft.

Landschaftsbild

In den 90er Jahren, in der Anfangszeit der Windenergie, stellten die vereinzelten Windkraftanlagen in der Landschaft noch Exoten dar. Mit dem zunehmenden Ausbau der Windenergie kam es innerhalb der Gesellschaft vermehrt zu Wiederstand gegen die Veränderung des Landschaftsbildes. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass hier etwas Neues entstand, das vom gewohnten Anblick abwich.

Angekommen in einem Zeitalter, in der Windräder immer mehr als Teil unserer Kulturlandschaft verstanden werden und weiterhin als modern und darüber hinaus auch als existenziell notwendiger Baustein der Energiewende begriffen werden, hat sich dieses Stimmungsbild zum positiven hin gewandelt.

Diese Übernahme von anthropogenen Bauwerken und Strukturen in das Verständnis der Kultur-landschaft findet sich auch anderswo in Bayern. Zum Beispiel gibt es Regionen, in denen großflächig hunderte Betonpfeiler mit mehreren Metern Höhe in landwirtschaftlichen Flächen aufgestellt werden. Was sich der Beschreibung nach, nach einer groben Verunstaltung der Landschaft anhört, sind Hopfengärten, die beispielsweise in der Hallertau selbstverständlich zum Landschaftsbild gehören.

Dass dieser Prozess der Adaption neuer Strukturen in die Kulturlandschaft in unserer Region bereits fortgeschritten ist, erkennt man daran, dass Windräder beispielsweise in Kinderbüchern, auf Plakaten sowie innerhalb anderer Publikationen und Medien oft als Beiwerk mit gezeigt werden.

Durch Ihre Drehbewegung werden Windenergieanlage im Vergleich zu statischen Strommasten in der Landschaft als auffälliger wahrgenommen.

Mit der Weiterentwicklung des Anlagenbau von modernen Windenergieanlagen hat sich auch die Drehzahl einer Windenergieanlage wesentlich verändert bzw. verringert. So hat eine moderne Windenergieanlage in einer geplanten Größe von 200 m eine Nenndrehzahl bei Vollast von ca. 9,4 U / min. Bestandsanlagen haben hingegen eine Nenndrehzahl von 19 - 22 U / min. Diese niedrigere Drehzahl sorgt trotz des Höhenzuwachses für ein deutlich ruhigeres Landschaftsbild.

Zusätzlich ist die Wahrnehmug von einer Windenergieanlage an dem geplanten Waldstandort wesentlich geringer als im Offenland. Befindet man sich im Wald ist die Windenergieanlage meist durch die Waldvegitation sichtverschattet. Bei einer Betrachtung auserhalt des Waldes ist durch die Baumhöhe (ca. 25 – 30 m) die Sichthöhe der Windenergieanlage merklich reduziert.

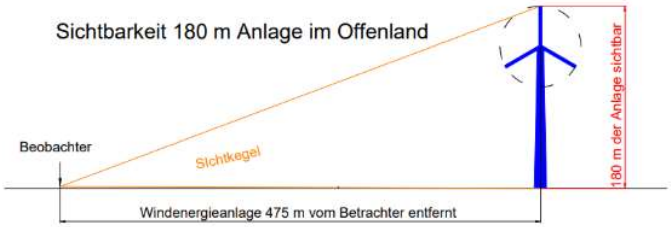

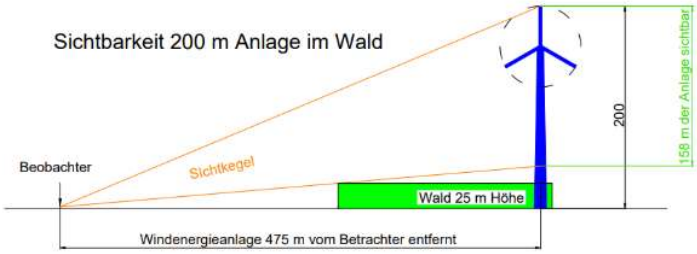

Vor dem Hintergrund all dieser Punkte ist zu empfehlen, für den in der Zonierung festgelegten Bereich, die in der Zonierung festgelegte Gesamthöhe von 200 m zu übernehmen.

Neuste Untersuchungen bestätigen, dass damit eine Stärkung des Artenschutzes und des Klimaschutzes einhergeht.

Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist trotz einer anzustrebenden und zulässigen Gesamthöhe von 200 m mit dem Standort im Wald geringer.

Für die CSU-Fraktion

Gerhard Sauerhammer
Stadtrat

Jochen Sauerhöfer
Fraktionsvorsitzender